

## Erläuterungen zur 20. Satzungsänderung

Für ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet wurden die Erschließungskosten sowohl nach den Sätzen von 2025 als auch nach denen von 2026 wie folgt berechnet:

		2025	2026
Grunderwerb		59.319,-- €	59.319,-- €
Freilegung und Erdbewegung		63.316,-- €	63.316,-- €
Fahrbahn (+ Verschleißdecke)	6.860 m <sup>2</sup>	702.464,-- €	830.060,--€
Entwässerung	1.035 m	502.389,-- €	550.517,--€
Bordsteine	2.071 m	276.064,--€	301.331,--€
Parkflächen (längs)	511 m <sup>2</sup>	67.759,-- €	74.146,--€
Parkflächen (senkrecht)	75 m <sup>2</sup>	8.708,-- €	9.465,--€
Grünflächen	259 m <sup>2</sup>	3.056,-- €	3.056,--€
Gehwege	3.191 m <sup>2</sup>	336.331,-- €	370.156,--€
Saumsteine	1.595 m	94.903,-- €	97.614,--€
Verbindungswege	150 m <sup>2</sup>	15.975,-- €	17.565,--€
Saumsteine	150 m	8.895,-- €	10.185,--€
Einzelbäume	13 Stück	15.262,-- €	15.262,--€
Beleuchtung	1.146 m	<u>155.168, -- €</u>	<u>155.168--€,€</u>
		2.309.609,-- €	2.557.160,-- €
davon trägt die Stadt 5 %		<u>115.480,-- €</u>	<u>127.858,-- €</u>
zu verteilen		2.194.129,-- €	2.429.302,-- €

Die Beitragsfläche (F+G) des Gebietes beträgt 93.550 m<sup>2</sup>.

Die Kosten werden nach der Grundstücksfläche (F) und der baurechtlichen Geschossfläche (G) verteilt. Auf einen für dieses Gebiet typischen Bauplatz von 600 m<sup>2</sup> F mit 420 m<sup>2</sup> G entfallen an Erschließungskosten

	2025	2026
	23.923,-- €	26.487,-- €

Die Kostensteigerung beträgt in diesem angenommenen Fall + 10,72 %.

Das Beispiel kann nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden, da dort in aller Regel andere Strukturen vorgegeben sind durch

- andere Relation zwischen öffentlichen und privaten Flächen,
- andere Aufstellung des Straßenraumes bezüglich Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkierungsflächen, Grünflächen, Straßenentwässerungssystem
- andere Ausnutzung der Baugrundstücke.